



Beschlussvorlage

DS 190/2010/08-14

Status: öffentlich

Datum: 03.09.2010

Fachbereich: FB I-Bau und Umwelt
Bearbeiter: Frau Weller
Einreicher: Bürgermeister
Betreff: Abwägung Bebauungsplan "Dorfkern Hönow"

Beratungsergebnis der vorberatenden Gremien:

16.08.2010

Bau- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, die während der öffentlichen Auslegung entspr. § 3 (2) BauGB und im Rahmen der Beteiligung der Behörden entspr. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Einwendungen und Anregungen zum Bebauungsplan „Dorfkern Hönow“ abzuwägen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und Bürger, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, vom Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen.

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 5
Anwesend zu Sitzungsbeginn: 5
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt: 5

	Ja	Nein	Enth.
CDU	1		
DIE LINKE	2		
FDP/FW/B90/GRÜNE	1		
SPD	1		
Fraktionslos			
Gesamt	5		

19.08.2010

Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr u. Kommunikation

Die Drucksache wurde nicht beraten. Die Sitzung wurde nach dem TOP 1 beendet, da nur 2 stimmberechtigte Mitglieder anwesend waren.

31.08.2010

Hauptausschuss

Zur Kenntnis genommen.

Es wird angeregt, den Uferweg frei zugänglich zu machen. Es sind kommunale Interessen primär durchzusetzen, auch wenn es ein längeres Procedere ist.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen.

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Anwesend zu Sitzungsbeginn: 6

Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt: 8

	Ja	Nein	Enth.
CDU			
DIE LINKE	3		
FDP/FW/B90/GRÜNE	2		
SPD	1		
Fraktionslos	1		
Bündnis für Hoppegarten			1
Gesamt	7		1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die ungeänderte Annahme der Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, die während der öffentlichen Auslegung entspr. § 3 (2) BauGB und im Rahmen der Beteiligung der Behörden entspr. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Einwendungen und Anregungen zum Bebauungsplan „Dorfkern Hönow“ abzuwägen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und Bürger, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, vom Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Klaus Ahrens
Bürgermeister